

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 106 (2012)

Heft: 2

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Text: Bruno Schletti im Tages-Anzeiger vom 16.01.2012

Rund 17'000 Rentenbezüger will die Invalidenversicherung in den nächsten Jahren in den Arbeitsprozess zurückführen.

Eva Aeschimann traut der Schweizer Wirtschaft noch nicht über den Weg. «Ich bin sehr skeptisch», sagt die Sprecherin von Agile, der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz. Skeptisch, ob die Arbeitgeber tatsächlich willens sind, die Ziele der Anfang Jahr in Kraft getretenen Teilrevision der Invalidenversicherung (IV) umsetzen zu helfen.

Ein wichtiger Punkt ist, in den kommenden sechs Jahren gegen 17'000 IV-Rentnerinnen und -Rentner in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Arbeitgeber mitspielen, also bereit sind, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Möglicherweise ist Aeschimann zu pessimistisch. Es gibt Unternehmen, die ihren Teil beitragen wollen, damit heutige Rentenbezüger den Weg zurück in den Arbeitsprozess finden. Zu ihnen gehört die Basler Versicherungsgesellschaft, Schweiz-Tochter der Baloise. «Als Arbeitgeberin tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb unterstützen wir die IV bei der angestrebten Wiedereingliederung von IV-Bezügern in die Arbeitswelt», sagt Michael Müller, Chef der Basler Schweiz.

Im freien Markt bestehen

Die Basler richtet vier sog. Trainingsarbeitsplätze ein. Diese sind für Rentenbezüger reserviert – für maximal zwölf Monate. In dieser Zeit werden die Stelleninhaber nicht voll gefordert. Sie werden betreut und in ihrer Arbeit angeleitet. Die direkten Lohnkosten übernimmt die IV. Die Basler bietet den Arbeitsplatz und die Unterstützung.

«Nach sechs bis zwölf Monaten sollten die so Betreuten fähig sein, den Sprung in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu schaffen», sagt Amos Winteler, Sprecher der Basler Schweiz. Ziel ist es also, die bisherigen Rentenbezüger dahin zu führen,

Baloise hilft IV-Rentnern bei der Eingliederung

dass sie im freien Arbeitsmarkt wieder bestehen können. Basler-Chef Müller sieht in diesen Arbeitsplätzen eine Chance für alle: «Die betroffenen Personen gewinnen an Lebensqualität, erhalten Wertschätzung und können am Arbeitsplatz wieder ein soziales Netz aufbauen. Gleichzeitig leisten sie einen wertschöpfenden Beitrag durch ihre Arbeit».

Mit den Trainingsarbeitsplätzen garantiert die Basler Schweiz aber niemandem eine Festanstellung. Nur wer sich im Arbeitsprozess behauptet, kann mit einer ordentlichen Anstellung rechnen – sei es bei der Basler oder in einem anderen Unternehmen. Die Basler habe relativ viel Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit Problemen am Arbeitsplatz, sagt Winteler. «Das stimmt uns optimistisch, dass auch die Wiedereingliederung von IV-Rentnern gelingen wird».

Da die Trainingsarbeitsplätze jeweils spätestens nach zwölf Monaten wieder frei werden, geht die Versicherungsgesellschaft davon aus, über die nächsten Jahre rund 30 Personen eine Wiedereinstiegchance zu geben. Gemessen an den 3000 Arbeitsplätzen der Basler Schweiz mag das nach wenig aussehen. Müller rechnet aber vor, dass man auf diesem Weg das Ziel der IV-Revision übertreffen würde, wenn viele andere Unternehmen dem Beispiel folgen würden. «Es braucht das Engagement der gesamten Schweizer Wirtschaft. Dann reicht es», sagt Müller.

Geringe Risiken für Arbeitgeber

Bei der SVA Zürich, dem Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen, attestiert man den Arbeitgebern eine grosse Offenheit. «Die Frage ist aber», sagt Sprecherin Daniela Aloisi, «ob die Arbeitgeber auch den nächsten Schritt machen». Wichtig sei für die Firmen zu wissen, dass sie nicht auf sich allein gestellt seien, sondern auf Eingliederungsberater der SVA zurückgreifen könnten. Gemäss Aloisi haben viele Unternehmen Erfahrung in der Betreuung von Mitarbeitenden mit Problemen. Neu sei, dass es nicht um die Begleitung von eigenen Angestellten gehe, sondern um die Wiedereingliederung von

Rentenbezügern – also Menschen, die bisher nicht in der Firma waren.

Thomas Daum, Direktor des Arbeitgeberverbands, stuft die Erfolgschance aus zwei Gründen als gut ein. Erstens bewege sich die Forderung nach 17'000 Wiedereingliederungen über sechs Jahre gemessen an der Zahl von gut 4 Millionen Beschäftigten im Promillebereich. «Das entdramatisiert die Übung rein statistisch stark», sagt Daum. Zweitens seien die Risiken für die Arbeitgeber gegenüber früher erheblich vermindert worden. So könnten sie auf die fachliche Unterstützung durch die IV-Stellen zählen. «Angst beim Auftauchen von Problemen allein gelassen zu werden, nimmt damit ab». Zusätzlich seien mit der Revision die finanziellen Risiken für die Arbeitgeber abgebaut worden.

Darauf weist auch Eva Aeschimann von Agile hin: «Man hat der Wirtschaft den roten Teppich ausgerollt». Wenn sie den ausgestreckten Arm nicht packe, müsse man stärker verpflichtende Massnahmen ergreifen.

Künftig entscheidet das Los über IV-Gutachter

Text: Andrea Fischer in Tages-Anzeiger vom 9. Januar 2012

Nach der Rüge durch das Bundesgericht passt die Invalidenversicherung die Praxis bei der Rentenabklärung an. Von einem fairen Verfahren könne jedoch noch immer keine Rede sein, kritisieren die Rechtsvertreter der Versicherten.

Die Kritik der obersten Richter fiel deutlich aus: Das Verfahren um die IV-Rentenabklärung genüge den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht, es brauche deshalb rechtliche Korrekturen. Konkret ging es im Urteil vom Juni letzten Jahres um die medizinischen Abklärungsstellen (Medas). Diese führen im Auftrag der IV die polydisziplinären Untersuchungen bei komplexen Fällen durch. Von den Gutachten hängt ab, ob jemand eine IV-Rente erhält oder nicht.

Das Bundesgericht stellte fest, dass die meisten Medas wirtschaftlich von den IV-Aufträgen abhängig seien und somit ein Risiko der Befangenheit bestehe. Ein faires Rentenverfahren sei damit nicht gewährleistet. Die IV müsse innert angemessener Frist die Rechte der Versicherten stärken und die Praxis bei der Gutachtenvergabe modifizieren.

Mehr Mitsprache

Was hat sich seit dem Verdikt getan? Was können Versicherte erwarten, wenn sie einen Antrag auf eine IV-Rente stellen? Die Anfrage bei der IV Zürich, der grössten aller IV-Stellen, ergab, dass einige Änderungen im IV-Verfahren bereits umgesetzt sind, andere stehen kurz davor. Konkret sieht es folgendermassen aus:

Ist-Zustand:

- Kommt die IV-Stelle aufgrund des Renten-antrags zum Schluss, es sei ein polydisziplinäres Gutachten nötig, so informiert sie die versicherte Person. Ist diese nicht einverstanden, kann sie eine gerichtlich anfechtbare Zwischenverfügung verlangen.
- Ist der Versicherte hingegen mit der Begutachtung einverstanden, dann teilt ihm die IV mit, wo die Abklärung stattfinden soll. Gleichzeitig legt sie den Fragenkatalog zur Begutachtung vor. Der Versicherte hat die Möglichkeit, ergänzende Fragen einzubringen oder sich gegen den Entscheid der IV zu wehren. Das heisst aber nicht, dass er die ausgewählte Medas einfach ablehnen darf, vielmehr muss er begründete Einwände gegen die Person des Gutachters – etwa Befangenheit – vorbringen können.

Zustand ab März 2012:

Vom 1. März an ändert auch die Praxis der Gutachterzuweisung, denn auf diesen Zeitpunkt hin nimmt eine elektronische Vergabeplattform ihren Betrieb auf. Die IV erteilt dann die Aufträge an die Medas nicht mehr selber, sondern diese werden nach dem Zufallsprinzip über die Plattform vergeben. Mit dem Zufallsgenerator sei die Unabhängigkeit bei der Vergabe der Gutachteraufträge gewährleistet, teilt die IV mit.

Kein echter Zufall

Anders sehen das die Rechtsvertreter der Versicherten. An einer Fachtagung in

Zürich übten sie scharfe Kritik am geplanten Zufallsgenerator. «Das hört sich gut an, bringt aber keinen Fortschritt», sagt Kaspar Gehring, Fachanwalt für Versicherungsrecht. Die Medas seien dieselben wie bisher. Auch sei es den Versicherten nicht möglich mitzubestimmen, welche Medas auf der Vergabeplattform vertreten sein sollen. Ein faires Verfahren sei deshalb auch mit dem Zufallsgenerator nicht gegeben. Noch deutlicher äussert sich Philip Stolkin, Rechtsanwalt der Beratungsstelle für Unfallopfer und Patienten. «Wer sich zwischen dem bisherigen und dem künftigen System entscheiden muss, der hat die Wahl zwischen Pest und Cholera.» Ein echtes Zufallsprinzip setze die Unabhängigkeit der Medas voraus. Dies sei aber nicht der Fall, solange die Medas von der IV – beziehungsweise vom vorgesetzten Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) – eingesetzt und kontrolliert würden.

Die Versichertenanwälte räumen indes ein, dass es unter den bestehenden Medas einzelne gebe, die auch aus ihrer Sicht objektiv seien. Deshalb verlangen sie, dass sich die IV mit den Versicherten über die Gutachterstelle einigen müsse, so wie es das Bundesgericht vorgeschlagen hat. Eine Einigung zwischen den Parteien hätte gemäss Stolkin zudem den Vorteil, dass sich das Verfahren verkürze; langwierige Prozesse gegen die IV-Entscheide würden unnötig.

IV lehnt Einigung ab

Doch die IV will nichts von einer solchen Einigung wissen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, mit dem geplanten Zufallsgenerator seien die Forderungen des Bundesgerichts nach einer unabhängigen Gutachterzuweisung erfüllt.

Das zeigt: Trotz mehr Mitwirkungsrechten für die Versicherten reichen die geplanten Neuerungen nicht aus, um den Konflikt um die IV-Verfahren zu entschärfen. Nicht zuletzt auch, weil sich auf Seiten der Medas nicht so schnell etwas ändert. Allein um die wirtschaftliche Abhängigkeit einzelner Medas von den IV-Aufträgen zu verringern, bräuchte es mehr solcher Abklärungsstellen.

Man sei auf der Suche nach zusätzlichen Gutachtern, doch sei der Markt beschränkt, sagt Ralf Kocher, Leiter des

IV-Rechtsdienste im BSV. Als Folge des Bundesgerichtsurteils gelobt man im Bundesamt auch, die Kontrollfunktion künftig stärker wahrzunehmen. Unter anderem will man die Zulassungsbedingungen wie auch die Transparenzvorschriften für die Medas verschärfen (vgl. Bundesgerichtsurteil 9C_243/2010).

Ich war in mir gefangen

Interview: Denise Jeitziner vom 12. Januar 2012
in Tagesanzeiger.ch/Newsnet

Ist das Leben von Taubblinden lebenswert? Rolf Lyssy, Regisseur von «Die Schweizermacher», findet die Frage fatal. Im Interview spricht er über seinen neuen Film, Ironie und die Gründe seiner Depression.

Die Protagonistin Ihres neuen Dokufilms ist taubblind. Wie konnten Sie sich mit ihr verständigen?

Das war nicht möglich. Ursula äussert sich auf eine Art, die wir als Aussenstehende nicht deuten können. Deshalb lief die gesamte Kommunikation über ihre Pflegemutter Anita Utzinger oder über ihre Betreuer in der Tanne, dem Heim für taubblinde Menschen. Was in ihr vorgeht, kann niemand wirklich beantworten.

Konnten Sie Ursula vermitteln, dass sie Teil eines Kinofilms ist?

Nein, das hätte ihr Begreifen bei weitem überschritten, da sie zusätzlich eine geistige Behinderung hat. Sie kann bloss elementare Dinge wie Schuhe anziehen oder Jacke ausziehen.

Besteht da nicht die Gefahr, dass Grenzen überschritten werden?

Sicher muss man sich diese Fragen stellen und sich fragen, wie man mit dem Persönlichkeitsschutz umgeht. Wir haben Ursula nie in Situationen gezeigt, die ihre Intimsphäre verletzt hätten. Es ist aber so, dass Ursula eine so starke Behinderung hat, dass sie ausschliesslich auf Hilfe von aussen angewiesen ist. So haben wir uns an den Menschen orientiert, die Ursula betreuen.



Einblick in eine unbekannte Welt: Rolf Lyssys Film über die taubblinde Ursula.

Sie haben bereits 1965 an einem Film über die damals 14-jährige Ursula mitgewirkt. Was fasziniert Sie an der Geschichte?

Wie sich ein Mensch, der zwei der elementarsten Sinne nicht gebrauchen kann, in der Welt zurechtfinden kann oder eben nicht. Im Grunde handelt der Film von einer aussergewöhnlichen, nicht alltäglichen Geschichte über eine Beziehung zwischen Ursula und ihrer Pflegemutter, die ihr Leben ganz nach ihr ausgerichtet hat. Im weitesten Sinne ist es ein Liebesfilm.

Haben Sie sich die Frage gestellt, ob so ein Leben lebenswert ist?

Das sind fatale Gedanken. Der erste Film über Ursula hatte den provozierenden Titel «Ursula – Oder Das unwerte Leben». Es ist noch nicht lange her, dass man behinderte Menschen umgebracht hat. Für mich hat jeder Mensch, der als Mensch bezeichnet werden kann, ein Recht zu leben.

Filme über Menschen mit einer Behinderung scheinen im Trend zu sein. Zurzeit läuft mit «Eine ruhige Jacke» ein Film über einen Autisten in den Deutschschweizer Kinos. «Unter Wasser atmen» über den blinden und gelähmten Professor Nils Jent hat den Publikumspreis am Zurich Film Festival (ZFF) gewonnen. Weshalb?

Das ist Zufall. Wir haben unsere Filme nicht abgesprochen. Die Filme ergänzen sich aber auf eine sehr schöne Art und haben viele Gemeinsamkeiten. Das Faszini-

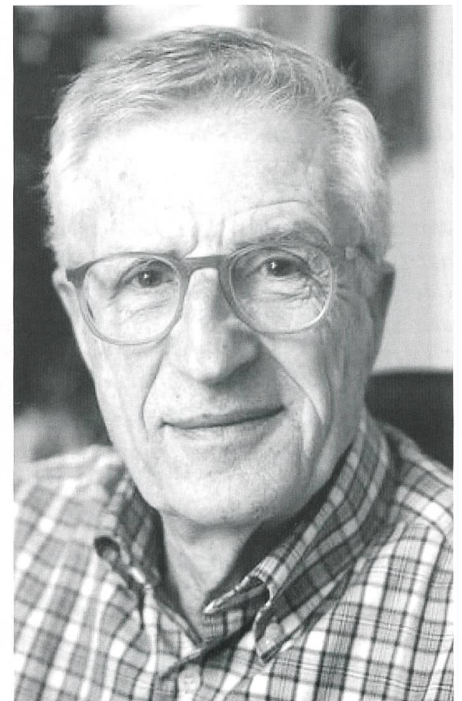
nierende an Menschen mit einer Behinderung ist, dass sie einen mit den eigenen Behinderungen konfrontieren. Indem sie uns zeigen, wie sie mit ihrer Behinderung umgehen, müssen wir beschämt feststellen, wie aufgeschmissen wir sind, wenn wir uns bloss einen Finger brechen oder den Knöchel verstauchen. Der Begriff der Normalität wird dadurch stark relativiert.

Sie waren vor ein paar Jahren von einer Depression betroffen.

Ja. In meiner Depression vor 14 Jahren war ich in höchstem Masse behindert, einfach auf eine andere, für mich erschreckende Art. Wenn man zwar sein Bewusstsein, aber gleichzeitig seine Gedanken nicht mehr unter Kontrolle hat und jede Hoffnung an das Leben verloren hat, ist man in sich gefangen. Vielleicht habe ich mir da ein Sensorium angeeignet für Fragen, was gesund ist und was normal.

Beim Namen Rolf Lyssy denkt man sofort an «Die Schweizermacher», den bis heute erfolgreichsten Schweizer Film, der voller Ironie und Satire ist. Ein Widerspruch?

In einer guten Filmkomödie berühren sich Tragik und Komik. Eine qualitativ gute Komik hat ein tragisches Element in sich. Ein herzhaftes Lachen kann nahe beim herzhaften Weinen sein. Das erklärt, weshalb auch Menschen mit Sinn für Humor und Freude am Leben einen schweren Tiefpunkt erleben können.



Rolf Lyssy (75) ist Regisseur und lebt in Zürich. Sein bekanntester Film ist «Die Schweizermacher», der bis heute als erfolgreichster Schweizer Film gilt. Am 12. Januar 2012 startete sein neuester Dokufilm «Ursula – Leben im Anderswo» in den Deutschschweizer Kinos.

War der Erfolgsdruck nach «Die Schweizermacher» ein Auslöser für Ihre Depression?

Es sind immer mehrere Gründe, die zu einer Krise führen. Ich bin durch das Nichtzustandekommen eines Spielfilms in die Depression geraten. Statt des Films ist ein Buch entstanden, «Swiss Paradise». Darin gehe ich der Frage nach, wie es so weit kommen konnte. Seither habe ich nur noch Dokumentarfilme gemacht und mich anderen Themen zugewandt.

Drehen Sie keine Spielfilme mehr?

Doch, ich arbeite momentan mit meinem Drehbuchautor an einem Spielfilmprojekt, das wir diesen Herbst zu realisieren versuchen. Er hat mich zum Spielfilm zurückgebracht. Wie bei jedem Film ist es auch hier ein Kampf um das Geld. Das war mitunter ein Element meiner Depression. Diese Zermürbung, immer wieder diese Auseinandersetzungen, Kränkungen, Ablehnungen, 30 Jahre lang. Teilweise habe ich abgelehnte Filme dennoch realisiert und nachträglich Bestätigung dafür erhalten. Beim nächsten Film ging jedoch alles wieder von vorne los.

Kinobrille blendet Untertitel ein

Woher nehmen Sie die Motivation, Projekte wie dasjenige über Ursula anzupacken, die nicht nach einem Kassenschlager aussehen?

Warten wir ab, vielleicht werden wir ja noch überrascht. Damals bei «Ursula – Oder das unwerte Leben» hat kein Verleih den Film gewollt. Daraufhin bin ich durch die gesamte Schweiz gereist und habe den Film an Kinos vermietet. Dann passierte das Unglaubliche, und es schauten sich unzählige Menschen den Film an, die noch nie zuvor einen Fuss in einen Kinosaal gesetzt hatten.

Hoffen Sie auf einen Erfolg wie in «Die Schweizermacher»?

Nein, der ist einfach eingetreten. Es ist grossartig, dass mir das passiert ist. Klar, wünsche ich mir viele Zuschauer, aber das kann ich nicht steuern. Mein Motiv ist, dass die Leute nicht das Gefühl haben, sie hätten bei meinen Filmen Zeit vertrödel, sondern dass sie noch lange über den Film nachdenken. Das gibt mir eine grosse Befriedigung.

Hat denn die Ironie, die Sie auszeichnet, heute auch noch Platz in Ihren Filmen?

Ja sicher. An den bisherigen Vorführungen von «Ursula – Leben im Anderswo» wurde viel gelacht. Das hat vor allem mit der Selbstironie und dem trockenen Humor von Ursulas Pflegemutter zu tun. Es befreit, wenn man in einem Film wie diesem lachen kann.

Ursula – Leben im Anderswo

Die 60-jährige Ursula Bodmer hört nichts und sieht nichts. Als kleines Mädchen wurde sie in ein Heim abgeschoben – bis die Zürcher Heilpädagogin Anita Utzinger (80) sich ihrer annahm. Rolf Lyssy hat die beiden bereits Mitte der Sechzigerjahre kennen gelernt. In seinem Film begleitet er die beiden im Alltag und sucht nach Antworten aus dem Anderswo. Ein Film, in dem es auch viel zu lachen gibt.



Kinobrille: Untertitel nur mit Spezialbrille sichtbar.

Foto: BBC

Text: Presstext vom 29.8.2011

Text per Funk bringt Gehörlosen besseres Filmerlebnis

Spezialbrillen machen künftig das Kino für Gehörlose und Hörgeschädigte weitaus attraktiver. Ein Konzept, bei dem Untertitel per Funk an Brillen gesendet werden, will Sony ab 2012 in englischen Kinos einführen. Die Tiefe der Brillen-Untertitel lässt sich so einstellen, dass diese für den Betrachter mit der Ebene der Leinwand übereinstimmen, wodurch der Übergang beinahe nahtlos ist. Der Entwicklung wird von seinen Entwicklern hohes Potenzial beigemessen – hat doch jeder sechste Mensch Probleme mit dem Gehör.

Verdeckte Untertitel

«In den USA wurde die Brille in Testphasen bereits überaus positiv aufgenommen», berichtet Christian Vogler, Experte für Gehörlosentechnik an der Washingtoner Gallaudet University www.gallaudet.edu, im presstext-Interview. Auch ein flächendeckender Einsatz stehe bevor, seit sich die Kinokette Regal www.regmovies.com im Rahmen einer aussergerichtlichen Einigung nach einer Klage dazu verpflichtet hat. «Die Voraussetzungen für die Brille – digitale Projektion und Untertitel-Ausstattung der Filme durch den Verleiher – sind im US-Kino ohnehin Standard».

Als entscheidenden Vorteil der Brille sieht Vogler, dass sie verdeckte Untertitel erlaubt. «Diese sind bequem zu lesen, ohne

dass dabei andere Zuseher, die keine Untertitel sehen möchten, gestört werden», so der Experte. Die neue Brille dürfte bessere Chancen haben als ihr Vorgänger «Re-arview Captioning», der sich aufgrund von Blickwinkel-Problemen nicht durchsetzte. Offene Filmuntertitel als weitere Variante sind bei Gehörlosen zwar beliebt, nicht jedoch bei den Kinoketten, die dafür eigene Säle und eigene Vorführzeiten bereitstellen müssen.

Fremdwort Barrierefreiheit

Die Kinos in der Schweiz und auch in Deutschland sind in Sachen Barrierefreiheit im Rückstand. Engagement zeigte hier in vergangenen Jahren die Initiative «deinkino» <http://deinkino.de>. «Blinden wurde eine Audio-Deskription per Kopfhörer übertragen und für Gehörlose bei bestimmten Vorführungen Untertitel mittels Beamer in den laufenden Film eingeblendet», berichtet Bernd Schneider vom Portal «Taubenschlag» <http://www.taubenschlag.de> gegenüber presstext. Das Vorhaben scheiterte, da die Filmgesellschaften aus Angst vor Raubkopien die Filme nicht vorab für die Untertitelung herausgeben wollten.

Weiterhin unterstützt die Filmförderungsanstalt (FFA) www.ffa.de zwar Untertitelkosten, doch wird dies von Filmproduzenten kaum in Anspruch genommen. «Man versucht nun, die Filmförderung an die Bedingung der Untertitelung zu knüpfen, wie dies bereits der Massnahmenkatalog der UN-Konvention fordert. Bis zur Umsetzung wird jedoch noch einige Zeit vergehen», so Schneider.